



# Protokollauszug

aus der  
19. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Videokonferenz  
vom 20.05.2021

---

öffentlich

## **Top 6 Bericht des Kita-Elternbeirates**

Herr Witzsche berichtet, dass die letzte Beiratssitzung mit knapp 40 teilnehmenden Elternvertreter\*innen am 27.04.2021 stattgefunden habe. Wesentliche Themen waren der Umsetzungsstand trägerbezogener Elternbeitragsordnungen und der Umgang damit, die noch immer schleppende Umsetzung der Vereinheitlichung der Mittagessenversorgung im Hort sowie vielfältige Corona-bedingte Rückfragen und Erläuterungen. Thematisiert wurde unter anderem auch die Stichtagsverschiebung zur Einschulung (kompletter Bericht **Anhang 3**).

## **Bericht des KiTa-Elternbeirats**

Jugendhilfeausschuss am 20.5.2021

Die letzte Beiratssitzung mit knapp 40 teilnehmenden Elternvertreter\*innen hat am 27. April stattgefunden. Wesentliche Themen waren der Umsetzungsstand trägerbezogener Elternbeitragsordnungen und der Umgang damit, die noch immer schleppende Umsetzung der Vereinheitlichung der Mittagessenversorgung im Hort sowie vielfältige Corona-bedingte Rückfragen und Erläuterungen. Thematisiert wurde unter anderem auch die Stichtagsverschiebung zur Einschulung.

Im Vorstand beschäftigen wir uns aktuell intensiv mit folgenden Themen:

### **Rechtskonforme Umsetzung der Kosten für das Mittagessen im Hort**

Im September 2020 hat die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt, dass die Vorlage 20/SVV/0189 (Kosten für das Mittagessen in Potsdamer Horteinrichtungen) durch Verwaltungshandeln erledigt sei und die aus dem Antrag entstehenden Kosten bereits etatisiert sind. Dieser Antrag auf Erledigung wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. In den darauf folgenden Monaten wurden erste Schritte unternommen, die Vorlage flächendeckend durch die Hortträger umsetzen zu lassen. Bei einigen Einrichtungen ging das sehr schnell, andere baten um Zeit, um Organisatorisches zu klären bzw. Fragen zu beantworten. Ein mehrfach zugesagter gemeinsamer Termin mit Stadtverwaltung, Trägern und Kita-Elternbeirat hat nie stattgefunden. Auf Nachfragen u.a. im Jugendhilfeausschuss wurde zumeist getröstet und eine rasche Umsetzung zugesagt. Nun, acht Monate später, informiert die Stadtverwaltung einzelne Träger darüber, dass sie sich nun einer neuerliche Rechtseinschätzung des MBS hat zukommen lassen, wonach Verlässliche Halbtagsgrundschulen (VHG) beim Thema der Kosten für das Mittagessen nicht nach Kita- sondern nach Schulgesetz zu behandeln sind, und dass die Umsetzung der ursprünglichen Vorlage nun nicht mehr nötig sei. Diese Information erreichte uns allerdings nicht auf offiziellem Weg, sondern über Elternvertreter\*innen. Aus unserer Sicht ist dieses Vorgehen in mehrfacher Sicht inakzeptabel - zumal die originäre Vorlage eben genau darauf abzielt, dass auch an den VHG eine Kostenbeteiligung nach Kita-Gesetz zu erfolgen hat. Wenn die LHP der Ansicht war, dass die in der Vorlage getroffene Aussage durch eine Rückfrage beim MBS überprüft werden muss, dann muss diese Überprüfung stattfinden, bevor die Vorlage als "durch Verwaltungshandeln erledigt" aus dem politischen Prozess genommen wird. Ohne die rechtliche Einschätzung des MBS hier bewerten zu wollen: Im Zuge der Diskussion zu dieser Thematik hat sich immer wieder herausgestellt, dass eine Gleichbehandlung aller Hortkinder sowohl im Interesse der Kommunalpolitik als auch der Fachbereichsleitung ist. Eine Umsetzung der Kostenbeteiligung nach Kita-Gesetz bzw. zumindest in vergleichbarer Höhe ist möglich!

### **Einheitliche Elternbeiträge ab 2021/22**

Im November 2020 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, fünf Varianten „möglicher Elternbeitragsätze“, das daraus resultierende Elternbeitragsaufkommen sowie die entsprechenden Differenzen (u. a. zur Empfehlung des Jahres 2018) zu berechnen und im März 2021 vorzulegen. Im Jugendhilfeausschuss im April 2021 wurde seitens der Fachbereichsleitung dann mitgeteilt, dass eine Berechnung aller fünf Modelle nicht möglich gewesen sei, die Verwaltung aber eine Variante ermitteln konnte, die eine rechtskonforme Umsetzung einheitlicher Elternbeiträge ohne zu erwartende Mehrkosten für den kommunalen Haushalt möglich macht. Gemeinsam vereinbartes Ziel war es, diese Variante in der Juni-Sitzung der SVV zu präsentieren bzw. ggf. sogar einzubringen und somit die Möglichkeit einer Beschlussfassung in der August-Sitzung offen zu halten. Aus der Informationsvorlage 21/SVV/0598 für die SVV am 2.6.2021 geht nun allerdings hervor, dass plötzlich

doch mehr als zwei Varianten gerechnet werden können und als neues Ziel eine Beschlussfassung zum 1.1.2022 vorgeschlagen wird. Aus unserer Sicht ist die fortwährende Verzögerung dieses Prozesses inakzeptabel. Wenn sowohl Kommunalpolitik als auch Stadtverwaltung hinter dem mehrfach formulierten Vorhaben "(annähernd) einheitlicher Elternbeiträge" stehen, muss dieses Thema endlich offensiv angegangen werden. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Berechnung der Variante 4 der Vorlage 20/SVV/0946, die nach aktueller Aussage der Verwaltung nicht möglich ist, durch die neuerlichen Daten aus der Einvernehmensherstellung 2020/21 relativ einfach durchgeführt werden kann. Schließlich ist die Einbeziehung der Gebäude- und Grundstückskosten in die trägerbezogenen Kalkulationen laut Aussage der Stadtverwaltung ein wesentliches Prüfkriterium bei der Einvernehmensherstellung – die entsprechenden Zahlen müssen also von den Trägern explizit benannt werden. Die Kommunalpolitik muss sich dafür einsetzen, dass ihr Auftrag an die Verwaltung umgesetzt wird.

### **Elternfeedback zur Hygiene-Situation in den Einrichtungen**

Bereits im Januar haben wir im Rahmen eines Gesprächs mit Frau Aubel und Frau Dr. Böhm vorgeschlagen, eine einfache und barrierearme Möglichkeit zu etablieren, wie Eltern auf eventuelle Missstände in der Umsetzung der Corona-Hygienevorgaben in ihren Einrichtungen hinweisen können. Im Zuge der aktuell geführten Überlegungen, mit welchen Maßnahmen auf die vergleichsweise hohen Inzidenzzahlen bei Kindern und Jugendlichen reagiert werden kann, hat die Verwaltung diesen Vorschlag aufgegriffen und für mögliche Hinweise der Eltern die Beschwerdestelle der LHP ins Spiel gebracht. Im Rahmen einer Videokonferenz mit Verwaltung, Trägern und Kita-Elternbeirat am gestrigen Mittwoch ist das Thema auch diskutiert worden - mit einer eher skeptischen Haltung der Träger gegenüber einer solchen Regelung. Es wurde der Wunsch formuliert, dass sich Eltern mit derartigen Hinweisen direkt an den Träger wenden sollen, der diesen dann nachgeht – ein solches Prozedere würde Wege verkürzen und Aufwand verringern. Grundsätzlich können wir den Gedanken nachvollziehen. Da es aktuell aber mehrere Fälle gibt, in denen Träger Eltern juristische Konsequenzen andeuten bzw. in einem Fall sogar der Betreuungsvertrag gekündigt wurde, weil die Eltern sich offensichtlich zu lautstark über mangelnde Umsetzung von Hygienemaßnahmen beschwert haben, fällt es uns schwer, Eltern pauschal zu empfehlen, sich an den jeweiligen Träger zu wenden. Wir wünschen uns, dass die Träger Eltern proaktiv auffordern, auf Missstände hinzuweisen oder Abläufe zu hinterfragen, und dabei sicherstellen, dass weder Eltern noch Kindern ein Nachteil dadurch entsteht. Was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, scheint aktuell nicht überall zu funktionieren. Die eine uns bekannte Kündigung kritisieren wir aufs Schärfste. Hier sehen wir Träger und Jugendamt in der Verantwortung, eine Lösung für die und im Sinne der betroffenen Kinder zu finden. Nur weil Eltern und Träger sich uneins sind, dürfen Kinder – und um die geht es primär in der Kindertagesbetreuung – nicht benachteiligt werden.

### **Trägerbezogene Elternbeitragsordnungen seit 2020**

Mehrfach haben wir im Laufe des letzten Jahres darauf hingewiesen, dass die Erstellung trägerbezogener Elternbeitragsordnungen und die damit verbundene Einvernehmensherstellung nicht einfach als Verwaltungshandeln ausgeführt werden sollte. Das Verfahren braucht einheitliche Vorgaben, verbindliche Prüfkriterien und eine transparente Berichterstattung gegenüber dem Jugendhilfeausschuss. Wir unterstützen aktuelle Bestrebungen, ein solches Verfahren für die Zukunft zu etablieren. Bei den aktuell bereits hergestellten Einvernehmen sollten wesentliche Punkte erneut geprüft werden, u.a. die Frage der Sozialverträglichkeit und eines rückwirkenden Inkrafttretens scheint uns nicht in jedem Fall ausreichend geprüft. Daher werden wir Akteneinsicht nach AIG für alle Unterlagen beantragen, die für die Einvernehmensherstellung seit Januar 2020 erstellt oder gesichtet wurden.

**Neue Webseite**

Wir haben jetzt (endlich) auch eine Internetseite: [www.kitaelfernbeirat-potsdam.de](http://www.kitaelfernbeirat-potsdam.de)